

NETZWERK- INFOTEXT



4

Familienpass und Co. – Ein Instrument zur Förderung und Aktivierung von Familien auf kommunaler Ebene

Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik

1. Einführung

Die Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Lebensbedingungen stellt – vor allem angesichts des demographischen Wandels sowie des Einwohnerchwunds in vielen Kommunen und Regionen – eine zentrale Investition in die zukünftige Entwicklung von Städten, Gemeinden und Kreisen dar. Sie ist damit auch ein entscheidender Faktor im interkommunalen und regionalen Standortwettbewerb. Viele Kommunen führen eine Vielzahl familienfördernder Maßnahmen durch und stellen z.B. günstiges Bauland für Familien mit (kleinen) Kindern oder für generationenübergreifende Wohnprojekte von Familien zur Verfügung.

Eines der zahlreichen Instrumente zur Förderung der Lebensqualität für Familien ist die Einführung eines Familienpasses - mancherorts auch Familienkarte, Family-Card oder Stadtpass für Familien genannt. Er ist fast ausschließlich ein kommunales bzw. kreisweites familienentlastendes Instrument; es gibt ihn jedoch auch als Landesfamilienpass.

Städte, Gemeinden und Kreise können damit nicht nur auf die lebensräumlichen Gegebenheiten und familien-spezifischen Bedarfslagen in ihrer Region eingehen sowie innerhalb ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten zur Unterstützung und finanziellen Entlastung von Familien beitragen. Durch einen Familienpass setzen sie vielmehr zugleich ein deutliches, öffentlich sichtbares Signal, dass sie sich ernsthaft für Familien- und Kinderfreundlichkeit einsetzen. Sie fördern damit auch die Attraktivität ihrer Stadt, Gemeinde oder ihres Kreises.

Familien erhalten mit dem Familienpass ein „(an-)fassbares“ Zeichen der Familienförderung, das auch zur Anerkennung ihrer familialen Leistungen beiträgt. Vielerorts beinhaltet ein Familienpass z.B. **Maßnahmen** wie Ermäßigung auf Eintrittspreise und ÖPNV-Fahrtkosten oder kostenlosen Eintritt in öffentliche Einrichtungen, Gebührenbefreiung und -nachlass in der Abfallwirtschaft etc. Darauf angewiesen sind vor allem kinderreiche Familien, Alleinerziehende sowie Familien, die von Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit betroffen sind oder behinderte und pflegebedürftige

Angehörige versorgen. Je nach Ausformung kommt ein Familienpass jedoch allen Familien und ihren sozialen Netzwerken zugute.

Städte, Gemeinden und Kreise können im Rahmen eines Familienpasses auch **spezifische Schwerpunkte** setzen: Familien benötigen zur Gestaltung eines gelingenden Zusammenlebens z.B. eine Vielzahl von alltagsnahen Kenntnissen und Fähigkeiten. Entsprechend können die Stärkung der Familien- und Erziehungskompetenzen oder die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien in kulturellen oder Freizeit-Bereichen etc. im Vordergrund stehen.

Insbesondere aufgrund der finanziellen Engpässe von Städten, Gemeinden und Kreisen wird zwar vielerorts immer wieder neu diskutiert, ob die Ein- oder Weiterführung eines Familienpasses zu vertreten ist. Angesichts der genannten Möglichkeiten zur Zukunftssicherung, die durch den demographischen und den sozialen Wandel lediglich zusätzlich an Bedeutung gewinnt, und auch des **Nutzens für das Stadtmarketing** sollten solche Fragen jedoch nicht ausschließlich unter (kurzfristigen) wirtschaftlichen entschieden werden.

Darüber hinaus sollten Möglichkeiten gesucht werden, bei lokal und regional tätigen Unternehmen, Banken, Wohnungs-(bau)-genossenschaften sowie dem Einzelhandel dafür zu werben, durch **Sponsoring** oder über eigene familienbezogene Vergünstigungen und Entlastungen an der Einführung eines Familienpasses mitzuwirken. Sie können auf diese Weise Produkte und Dienstleistungen in der Öffentlichkeit werbewirksam mit den Maßnahmen des Familienpasses verbinden und auch überregional ihre Bestrebungen zur Familien- und Kinderfreundlichkeit veröffentlichen („win-win“-Situation). Hinzu kommt, dass Freie Träger, Verbände und Initiativen etc. ein solches kommunales Projekt unterstützen können, indem sie mit eigenen Maßnahmen und Angeboten daran mitwirken bzw. ihre Angebote teilweise auf den Familienpass abstimmen. In diesem Sinne kann die Einführung eines Familienpasses dazu beitragen, die verschiedenen Ansätze zur Förderung und Entla-

stung der Familien zu bündeln und zum **Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure** beizutragen.

2. Zielgruppen

Der Familienpass richtet sich in der Regel an kinderreiche Familien, Familien mit geringem Einkommen und/oder in besonderen Lebenslagen und -phasen. Er wird einkommensunabhängig vergeben oder beinhaltet abhängig von der Bedürftigkeit Staffeln im Zusammenhang mit bestimmten Leistungen. Häufig ist auch die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder entscheidend. Über die bezugsberechtigten Personen muss im Stadt- oder Gemeinderat abgestimmt werden.

Zielgruppen der Familienpässe sind üblicherweise:

- Familien mit einer größeren Kinderzahl und dem Bezug von Kindergeld
- Familien in besonderer Lebenslage wie Alleinerziehende, Familien mit pflegebedürftigen oder behinderten Angehörigen, von Arbeitslosigkeit Betroffene oder von staatlichen Transferleistungen abhängige Familien

Häufig zählen auch Familien bzw. Kinder und Jugendliche in besonderer Lebensphase wie Eltern im Studium, Zivil- oder Wehrdienstleistende, Kinder und Jugendliche in Schul-/Berufsausbildung dazu.

Für alle anderen Familien mit kindergeldberechtigten Kindern wird ein Familienpass oder einzelne seiner Leistungen in den meisten Städten, Gemeinden und Kreisen gegen einen jeweils festgelegten Eigenbeitrag zur Verfügung gestellt. Oftmals werden die Pässe nicht nur für die Eltern ausgestellt, sondern die Kinder (im Alter ab 6 Jahren) erhalten „Teilpässe“, damit sie die Vergünstigungen auch dann in Anspruch nehmen können, wenn sie nicht in Begleitung ihrer Eltern sind.

3. Leistungsangebote

Die Sichtung vorhandener Familienpassregelungen zeigt ein breites Spektrum von Leistungen, die Bestandteil eines Familienpasses sein können. Hierzu zählen Gebühren für kommunale Abgaben und Förderung bei der Wohneigentumsbildung sowie freizeitorientierte, kulturelle und bildungsbezogene Leistungen. Letztere können auch spezifischer Bestandteil eines (Familien-)Bildungspasses oder -gutscheins sein.

Ermäßigung kommunaler Gebühren

Kommunen können finanzielle Unterstützung nicht nur bei Angeboten, sondern gerade auch bei den Kosten leisten, die Familien auf jeden Fall entstehen. So ist z.B. bei Wassergeld, Müllabfuhrgebühren und Energiekosten die Ermäßigung direkt oder indirekt durch Zuschüsse möglich.

Förderung der Wohneigentumsbildung von Familien

Unter den verschiedenen Möglichkeiten, eine familienfreundliche Wohnraumversorgung sicherzustellen, gibt es auch den Ansatz, Bauhilfen für Familien durch Familien-

liendarlehen anzubieten - und dies auch in Kombination mit einem Familienpass.

Ähnliches lässt sich durch die Gewährung von Preisnachlässen beim Erwerb von gemeindeeigenen Baugrundstücken erreichen oder durch Vergabe von Grundstücken in Erbpacht für bestimmte Zielgruppen, wie z.B. kinderreiche Familien, Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen. Liegen viele Anträge für solche Leistungen vor, können Familienpassinhaber bevorzugt werden.

Freie oder ermäßigte Eintrittsgebühren und Beiträge

Durch einen Familienpass werden Familien finanzielle Erleichterungen gewährt, die es ihnen ermöglichen, am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Einige Städte und Gemeinden bieten einen Familienpass an, der z.B.

- freien oder ermäßigten Eintritt in kommunale Einrichtungen (wie Schwimmbädern, Bibliotheken und Museen) ermöglicht,
- einen Preisnachlass für kulturelle Veranstaltungen beinhaltet,
- Ermäßigungen bei Kindertagesstätten-Beiträgen oder Schulgebühren (z.B. Musikschule) vorsieht,
- Schülerinnen und Schülern Zuschüsse zu Schüler-speisungen oder Klassenfahrten gewährt,
- Nachlässe bei Fahrten per Bus, Straßen-, S- und U-Bahn einräumt und/oder,
- die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen (z.B. in Volkshochschulen) subventioniert.

Vergünstigungen bei Bildungs- und Kultureinrichtungen, Ferienprogrammen

In Lebenssituationen, die mit finanziellen Engpässen verbunden sind, schränken Familien in ihrem Haushaltsbudget nicht dringend notwendige Ausgaben ein. Dazu zählen die Wahrnehmung von Bildungs- und Kulturangeboten sowie die Teilnahme an Freizeitaktivitäten und Ferienangeboten. Kommunen können Familien mit Ermäßigungen bei Kursgebühren der Erwachsenen- und Familienbildung, Ausleihen von Büchern, (Video-) Kassetten, CDs etc. sowie bei Bildungs- und Kulturveranstaltungen entscheidend unterstützen. Sie verbessern dadurch den Zugang zur Bildung und leisten somit auch einen Beitrag zum Abbau der Benachteiligung von Familien, die sonst nicht dazu in der Lage wären. In Abhängigkeit von den Zielen, die mit einem Familienpass verfolgt werden, können solche Vergünstigungen auch im Rahmen eines spezifischen Familienpasses – bestenfalls in Kooperation mit Kultur- und Freizeitangebietern (z.B. Museum, Kino, Theater, etc.) – angeboten werden.

Als ergänzendes Instrument gibt es in vielen Kommunen ferner spezielle Ferienangebote, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien über eine Feriencard oder einen Ferienpass vergünstigt nutzen können.

Vergünstigungen und mögliche Leistungen von Sponsoren

Für kinderreiche oder Familien in einer prekären finanziellen Lebenssituation stellen z.B. die Anschaffung von Kinderkleidung oder der Besuch eines Restaurants für die ganze Familie häufig eine Belastung dar. Dienstleistungs- bzw. Einzelhandelsunternehmen können Familien mit Ermäßigungen z.B. beim Kauf von Kinderkleidung oder Kinderbüchern, Musik-, Märchen- und Videokassetten oder Schul- und Schreibutensilien unterstützen. Restaurants können ein ermäßigtes Sparmenu oder ein einmaliges kostenloses Kinderessen anbieten.

Betriebe können die Familienpass-Angebote der Kommunen finanziell fördern. Sie können aber auch einzeln oder im Verbund mit anderen Unternehmen eigene Leistungen für kinderreiche, besonders bedürftige oder Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen anbieten. Hierzu können z.B. Zuschüsse für die Autoreparatur eines Familienwagens, für eine gesunde Ernährung der Kinder, zu Arzneimitteln oder zur Prävention von Bewegungsmangel bei Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. pflegenden Angehörigen zählen. Sie können – auch unabhängig von einem Familienpass – Kinder- und Familienfeste finanzieren und/oder durchführen, eine „Tafel für die Kommune“ organisieren, indem gespendete Lebensmittel gesammelt und an die Familien weitergegeben werden usw.

Leistungsangebot eines Landesfamilienpasses

Ein Landesfamilienpass bietet freien oder ermäßigten Eintritt in landeseigene kulturelle Einrichtungen, wie Museen und Sammlungen, Burgen, Schlösser und Gärten.

4. Umsetzung

Zur Einführung eines Familienpasses in einer Kommune sollte zunächst von den familienpolitischen Akteuren/innen bestimmt werden, welche **Ziele** mit dem Pass verfolgt werden sollen. Soll es in erster Linie um finanzielle Entlastungen von Familien, um die Erleichterung des Zugangs zu kulturellen Einrichtungen gehen, oder sollen Familien vor allem angeregt werden, die bestehenden familienbezogenen Angebote und Leistungen zu nutzen, etwa um ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen Bildung-Erziehung-Versorgung zu erweitern etc.

Anschließend ist ein Antrag an den Jugend- bzw. Sozialausschuss zu stellen. Vor einer **Beschlussfassung** des Stadt-, Gemeinderates oder Kreistages über die Einführung eines Familienpasses muss die Verwaltung beauftragt werden, Richtlinien für einen Familienpass zu erarbeiten, um die Bezugsberechtigung festzulegen. Das zuständige Amt, das mit der Entwicklung der Richtlinien beauftragt wird, hat mit möglichen **Kooperationspartnern/innen** Gespräche zu führen und die Höhe der Ermäßigungen zu erfragen - so z.B. von Büchereien, Schwimmbadbetreibern, Vereinen, Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen. Darüber hinaus können mit anderen Anbie-

tern und Unternehmen Absprachen getroffen werden; z.B. können privaten Veranstaltern eines Kulturfestes öffentliche Räume günstiger vermietet werden, wenn diese sich vertraglich verpflichten, die Eintrittspreise für Inhaber/innen von Familienpässen zu senken.

Zur Koordinierung und Bündelung der örtlichen Leistungen für Familien kann außerdem die Absprache mit den angrenzenden Gemeinden, Städten oder Landkreisen gehören. Für Familien, die Angebote einer Nachbarkommune nutzen möchten, wäre eine gemeindeübergreifende Einführung eines Familienpasses in einem Kreis oder die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen kommunalen Regelungen für einen Pass eine gute Lösung (dies wird bspw. in einigen Gemeinden der Kreise Gütersloh und Paderborn praktiziert). Ein anderer Weg der Kooperation besteht darin, Inhaber/innen von Familienpässen anderer Gemeinden dieselben Vergünstigungen wie den Familien in der eigenen Gemeinde einzuräumen (als Beispiel sei hier die Stadt Geseke genannt).

Darüber hinaus sollten mit Wohnungsgenossenschaften, privaten Kultureinrichtungen und möglichst mit **Unternehmen** und dem Einzelhandel Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, in denen diese ihre Leistungen oder ihre Form des Sponsoring im Rahmen des Familienpasses festlegen und im Gegenzug als Kooperationspartner oder als Sponsoren (eigenständig) Werbung betreiben können.

Bei der **Gestaltung** des Familienpasses sollte berücksichtigt werden, dass

- für die Antragstellerin/den Antragsteller klar ersichtlich ist,
 - wofür finanzielle Vergünstigungen (einschließlich ihrer Höhe) gewährt werden
 - welche weiteren Leistungen und Angebote der Familienpass beinhaltet
 - für welche und wieviele Mitglieder der Familie der Pass gültig ist und
 - für welchen Zeitraum der Pass Gültigkeit besitzt
- der Pass klein und leicht handhabbar gestaltet ist
- der Pass mit einer Nummer und einem Gültigkeitsstempel versehen ist.

Der Familienpass kann - je nach Beschluss des Rates - mit oder ohne Antrag ausgestellt werden. Wird der Pass auf Antrag ausgestellt, können die Familien ihn beim Kultur-, Sozial- oder Jugendamt, bei der Verwaltung der Stadt-, Gemeinde oder des Kreises oder bei Bürgerbüros in Stadtteilen beantragen. Erste Voraussetzung für den Erhalt des Familienpasses ist in der Regel der Hauptwohnsitz in den entsprechenden Städten, Gemeinden oder Kreisen. Eine Überprüfung der weiteren Förderungsvoraussetzungen erfolgt zumeist über die Vorlage von Kindergeldbescheiden und/oder Zahlungsbelegen etc. Sie sollte möglichst unbürokratisch gestaltet werden.

Unabhängig von der Antragstellung sollten in allen Stellen und öffentlichen Einrichtungen - auch in Stadtteilen - Informationsblätter ausliegen und Familien durch eine **breite Öffentlichkeitsarbeit** auf das Angebot eines Familienpasses aufmerksam gemacht werden. Dazu zählen auch direkte Anschreiben an Familien oder das Verteilen „vor Ort“, z.B. bei Stadtteilstellen. Diese Informationen sind neben der deutschen auch möglichst **mehrsprachig**, in den Sprachen der Familien mit Migrationshintergrund zu verfassen bzw. zu übersetzen, und können ggf. auch noch in Darstellungen oder Bildern verdeutlicht werden.

Zudem ist es sinnvoll, eine Öffentlichkeits-Kampagne, bestenfalls mit verschiedenen Angeboten oder (kulturellen) „Highlights“ und – insbesondere in sog. sozialen Brennpunkten und/oder dem sozialen Umfeld von Familien mit Migrationshintergrund – in Absprache mit sog. „Schlüsselpersonen“ oder Multiplikatoren/innen durchzuführen. Auf diese Weise könnten auch diejenigen Familien besser angesprochen werden, die durch schriftliche Informationen in der Regel nicht erreicht werden.

5. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen

Die Einführung eines Familienpasses stellt keine gesetzlich vorgeschriebene Leistung der Städte, Gemeinden und Kreise dar. Vielerorts werden Familienpässe angeboten, da die Förderung der Familien als zentrale gesellschaftliche Aufgabe von Kommunen und Kreisen anerkannt ist. Vor allem angesichts des demographischen und sozialen Wandels ist ihre Bedeutung noch gestiegen. Die kommunalen Gebietskörperschaften betreiben Familienförderung im Rahmen ihrer Haushaltsplanansätze, indem sie für entsprechende Programme und Maßnahmen Satzungen und Richtlinien erlassen. In der Wahl der Rechtsformen sind die Kommunen und Kreise weitgehend frei. Sie können sich öffentlich-rechtlicher wie privatrechtlicher Förderungsmethoden (z.B. Verträge) bedienen.

Rechtliche Rahmenbedingungen für kommunale Familienförderung finden sich ferner in den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit der Kommunen, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, im Subsidiaritätsgrundsatz und im Äquivalenzprinzip. So gilt auch für Familienförderungsmaßnahmen prinzipiell der Grundsatz der Kostendeckung. Für Angebote der Jugendarbeit, der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind Städte, Gemeinden und Kreise nach dem KJHG (siehe § 90 KJHG) nicht verpflichtet, kostendeckende Teilnahmebeiträge oder Gebühren festzusetzen.

Um vor dem Hintergrund der finanziellen Bedingungen der Kommunen und Kreise notwendige Maßnahmen durchführen zu können, ist es sinnvoll zu überprüfen, welche bestehenden Angebote weiterhin vorgehalten werden müssen und ob bspw. nicht mehr in voller Höhe benötigte Kapazitäten anderen Projekten zugeführt werden könnten. Dies könnte im Rahmen der Analyse

für einen Familienbericht erfolgen, in dem das bestehende Angebotsspektrum sowie der aktuelle und zukünftige Handlungsbedarf erhoben wird (vgl. Info-Text Nr. 2). Zudem können kostenintensive Maßnahmen, wie z.B. eine Bauförderung im Rahmen des Familienpasses durchaus auch für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt sein (dies wird bspw. in der Stadt Cloppenburg praktiziert).

6. Entwicklung der Familienpässe

Der Familienpass ist sehr verbreitet und hat sich als fester Bestandteil der (finanziellen) Familienförderung auf kommunaler Ebene etabliert. Dies zeigt sich auch darin, dass einige Städte und Gemeinden bereits auf eine langjährige Praxis hinweisen können. Vielerorts wird eine Weiterführung dieser kommunalen Angebote angestrebt. Es zeichnen sich jedoch Modifikationen im Leistungsangebot bzw. in Bezug auf die familialen Zielgruppen ab.

Die „Überschaubarkeit der Kosten“ ist ein wichtiger Faktor bei der Beschlussfassung über die Weiterführung der Maßnahmen in den Kommunalverwaltungen. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung von familienpolitischen Akteuren/innen nach einem Familienförderungsbudget in den Haushaltsansätzen zu sehen. Die Vorgehensweise hängt dabei von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Reformschritten ab; es gibt zwei prinzipielle Anknüpfungspunkte:

- Einflussnahme auf die Definition von Maßnahmen der Familienförderung als „Produkte“ im Leistungsangebot der Verwaltung und/oder
- Einflussnahme auf die Liste der bei der internen Kostenerfassung zu berücksichtigenden kommunalen Leistungen und Leistungsträger, damit Familienförderung zukünftig als eigenständiger Leistungsbezug Beachtung findet.

In immer mehr Kommunen wird der Familienpass letztlich auch als ein Mittel im interkommunalen und regionalen Wettbewerb verstanden. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten sollen deutliche Impulse für die Standortwahl von Familien gegeben werden.

7. Ausgewählte Beispiele zur Gestaltung von Familienpässen

Aus der Vielfalt vorhandener Familienpässe werden nachfolgend einige Beispiele aus verschiedenen Städten sowie der Landesfamilienpass des Freistaates Sachsen vorgestellt.

Stadt Pirna: Familienpass für Familien mit mehreren Kindern (seit 1995)

Mit dem Familienpass sollen Familien mit mehreren Kindern mit Wohnsitz in der Kreisstadt Pirna unterstützt und ihnen in der Öffentlichkeit eine stärkere Beachtung geschenkt werden. Der Pass wird auf Antrag nach Vorlage des Kindergeldbescheides für jeweils ein Jahr ausgestellt; bei Familien mit behinderten Kindern

ist der Schwerbehindertenausweises erforderlich. Der Pass wird einkommensunabhängig ausgegeben. Die Ausstellung von Teilpässen für die Kinder ist möglich. Anspruchsberechtigt sind:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft lebend
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft lebend
- Familien mit einem behinderten kindergeldberechtigtem Kind mit einem Behinderungsgrad von mind. 50 GdB.

Die Vergünstigungen beziehen sich auf

- Ermäßigung beim Eintritt der städtischen Bäder (Freibad/Schwimmhalle)
- den kostenlosen Eintritt in das Stadtmuseum, die Stadtbibliothek und das Naherholungszentrum
- die gebührenfreie Ausstellung von Kinderausweisen nach dem Passgesetz
- die Gewährung eines Zuschusses für mehrtägige Gemeinschaftsfahrten (Schulklassenfahrten, Fahrten FreierTräger) nach einer gesonderten Antragstellung des Veranstalters.

Kontakt:

Stadtverwaltung Pirna
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
Klosterhof 3
01796 Pirna
Tel.: 03501/ 55 6-353

Ähnliche Zielgruppen, Bedingungen und Vergünstigungen beinhalten auch die kostenlosen Familienpässe z.B. in Hoyerswerda (Sachsen, <http://www.hoyerswerda.de>), Winnenden (Baden-Württemberg, <http://www.winnenden.de>), oder Renningen (Baden-Württemberg, <http://www.renningen.de>).

Stadt Cloppenburg: „Gestaffelter“ Familienpass (seit 1993)

Der Cloppenburger Familienpass hat zum Ziel, zur Förderung der Familien beizutragen und ihnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu ermöglichen. Dabei wird zugleich an die Organisationen und Institutionen appelliert, ihrerseits zur Förderung der Familien einen vergünstigten Zugang zu Veranstaltungen zu gewähren. Der Pass wird auf Antrag für Familien mit Hauptwohnsitz in Cloppenburg nach Vorlage des Kindergeld- bzw. Steuerbescheids von der Stadt ausgestellt und mit einer Passnummer versehen. Als **kostenloser Familienpass** steht er den folgenden Zielgruppen zur Verfügung:

- Familien sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens drei Kindern
- alleinerziehende Mütter und Väter ohne im selben Haushalt lebende (Ehe-)Partner/in mit mindestens einem Kind

- Familien bzw. Alleinerziehenden mit einem in Cloppenburg gemeldeten behinderten Kind, für das ein Grad der Behinderung von mind. 50% festgestellt ist und Kindergeldanspruch besteht

Einen **gebührenpflichtigen Familienpass** für 12 Monate können Familien und Alleinerziehende, die nicht in diesen Berechtigtenkreis fallen, beantragen, solange ihnen Kindergeld gewährt wird und das/die Kind(er) mit erstem Wohnsitz in Cloppenburg gemeldet ist/sind. Familien mit einem Kind zahlen eine Gebühr von 110,- EUR und diejenigen mit zwei Kindern 80,- EUR.

Die Vergünstigungen beinhalten:

- ermäßigte Eintrittspreise bei kulturellen Veranstaltungen der Stadt und in der Stadthalle
- Gebührenbefreiung bei Erstellung von Kinderausweisen
- monatlicher Zuschuss zu Kindergartengebühren
- Klassenfahrtzuschuss (bei Fahrten von mehr als zwei Tagen)
- ermäßigter Freizeitbad-Eintritt
- Zuschuss zur Abwasserbeseitigungsgebühr, gemessen an der Zahl der Kinder
- Museumsdorf-Familienkarten

Um den Familienpass vor dem Hintergrund der finanziellen Situation auch weiterhin zu sichern, wurde das Leistungsspektrum eingeschränkt; Bauhilfen, Ermäßigungen bei Weiterbildungsveranstaltungen oder die Förderung nachschulischer Betreuung entfielen.

Kontakt:

Stadt Cloppenburg, Bürgeramt
Sevelterstr. 8, 49661 Cloppenburg
Tel: 04471 / 185 – 111, Fax. 04471 / 185 – 108
E-Mail: rathaus@cloppenburg.de,
Internet: <http://www.cloppenburg.de>

Eine ähnliche Form der «Gegenfinanzierung» für alle Familien wird auch in verschiedenen anderen Städten, wie z.B. in **Rheine (Nordrhein-Westfalen)** verfolgt. Dort zahlen Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind ein Entgelt von 5.- EUR für Alleinerziehende bzw. 10,- EUR für Zweielternfamilien. Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind oder schwerbehinderten Angehörigen mit Wohngeldbezug sowie den Empfängern/innen von Sozialhilfe/Arbeitslosengeld wird ein gebührenfreier Familienpass gewährt. Die Vergünstigungen werden für kulturelle Angebote, aber z.B. auch für Weiterbildungsveranstaltungen der Familienbildungsstätte und VHS, bei der musikalischen Frühförderung und der Bewegungsförderung (Kindertanz, Ballet) und für Elternratgeber der Verbraucherzentrale gewährt. Aber auch ohne Familienpass können familienfreundliche Leistungen von nicht-städtischen Partnern (z.B. Hausaufgabenhilfe des Caritasverbandes) in Anspruch genommen werden (<http://www.rheine.de>, s.a. Info-Text Nr. 3, Geschäftsstelle des Familienbeirats).

Stadt Bremen: (Familien-)Bildungsgutschein durch Sponsoring und Kooperation (Modellversuch seit 2003)

Die Stadt Bremen hat im Rahmen des Modellprojekts „Fit für Familie“ einen **Bildungsgutschein** als Anreizsystem und präventives Angebot eingeführt, um insbesondere Familien zu erreichen, die Angebote von Familienbildung und -unterstützung bisher nicht genutzt haben. Ziel ist, Schwellenängste abzubauen und dadurch Vätern, Familien mit Migrationshintergrund sowie vor allem „bildungsfernen“ Familien zu vermitteln, dass Erziehungsprobleme zur normalen Entwicklung gehören und die Annahme von Beratung kein Stigma darstellt.

Ermöglicht wird der Bildungspass durch ein breites Netzwerk von Partnern und Sponsoren aus den Bereichen Einzelhandel und Dienstleistung, Kultur und Freizeit, Bildung, Medien, Freie Träger der Wohlfahrtspflege etc., die sich für ein familien- und kinderfreundliches Bremen einsetzen.

Der Bildungspass in Form eines Couponheftes enthält Gutscheine, die nach der Teilnahme eines Schnupperangebots, eines Kurses, Vortrags oder Workshops bei den verschiedenen Anbietern im Bereich Familienbildung entwertet und bei den jeweiligen Sponsoren eingelöst werden können, z.B. für:

- einen kostenlosen Familieneintritt für 4 bis 6 Personen zum Eislaufhallen-, Museums- oder Kinobesuch
- Rabatt beim Einkauf von Baby- und Kinderkleidung
- ein kostenloses Kinderessen oder ein Sparmenu
- eine Ermäßigung bei Weiterbildungsveranstaltungen der VHS und des DKSB, des Mütterzentrums, Pro Familia etc.

Der zweite Baustein ist ein **Elternmobil**. Ein Kleinbus fährt direkt in die Stadtteile, um mit einer Mischung aus Spiel, Spaß und Informationen über Eltern- und Familienangebote Familien niedrigschwellig zu erreichen. Ein Pädagogen/innen-Team informiert gemeinsam mit Multiplikatoren/innen aus den Stadtteilen (Erzieher/innen, Kinderärzte/innen etc.) über die Angebote. Durch türkisch- und russischsprachige Mitarbeiter/innen können auch Familien mit Migrationshintergrund angeregt werden, sich mit den Angeboten der Familienbildung zur Unterstützung der familiären Erziehung und Stärkung der elterlichen Kompetenzen vertraut zu machen.

Kontakt:

Koordinationsbüro Fit für Familie,
Ecolo – Ökologie und Kommunikation
Parkallee 14, 28209 Bremen

Bremer Elternnetz
Humboldtstr. 179, 28203 Bremen
Tel: 0421 / 7908918
E-Mail: info@bremer-elternnetz.de,
Internet: <http://www.bremer-elternnetz.de>

Freistaat Sachsen Landesfamilienpass (seit 1994)

Mit dem Landesfamilienpass soll Familien der Zugang zu den kulturellen Einrichtungen des Landes erleichtert werden. Der Initiative hat sich eine Reihe kommunaler und privater Träger angeschlossen, die Familien in ihren Kultur- und Freizeiteinrichtungen weitere Vergünstigungen anbieten. Der Pass ist einkommensunabhängig und wird auf Antrag mit Personalausweis und Bescheinigung der Kindergeldkasse bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung ausgestellt, die auch jährlich die Berechtigung neu feststellt. Zielgruppen sind:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern im Familienhaushalt
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern im Haushalt
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind bis 27 Jahre (mind. Grad der Behinderung von 50 GdB)

Der Familienpass berechtigt zum unentgeltlichen Besuch von diversen Museen, Sammlungen, Burgen und Schlössern in Zuständigkeit des Freistaates Sachsen.

Kontakt:

Freistaat Sachsen
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie
Referat 41
Alberstr. 10, 01097 Dresden
Tel.: 0351/ 564 – 5741.

Stand: 2005

IMPRESSUM

Netzwerk-Infotext
Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik

Herausgegeben vom
Institut für Entwicklungsplanung
und Strukturforschung
Lister Str. 15
30163 Hannover
Tel.: 0511/ 399-70
Fax: 0511/ 399-7229

Netzwerkbüro:

Marit Kukat, Tel.: 0511/ 399-7226
E-Mail: kukat@ies.uni-hannover.de
Andreas Borchers, Tel.: 0511/ 399-7270
E-Mail: borchers@ies.uni-hannover.de

Internet: <http://www.ies.uni-hannover.de>